

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) des Altlöhrtores (Abgrenzung siehe beigefügten Plan) nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 – ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 45 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.